XIX. GP.-NR Nc. 869 /J 1995 -03- 29

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Partner/innen an den Bundeskanzler betreffend Besetzung von Direktionsposten in der EU-Kommission

In den vergangenen Wochen ist Österreich seitens der EU immer wieder für seine fragwürdige Personalpolitik bei der Besetzung von Österreichern zustehenden Positionen in EU-Organen kritisiert worden. Schon anläßlich der Vorschläge für den europäischen Gerichtshof und und Rechnungshof im Dezember 1994 warnte der EU-Kommissar van Miert vor einer proporzmäßigen Vorgangsweise.

Vor drei Wochen schaffte es Österreich nicht, einen Generaldirektionsposten (A 1) in der EU-Kommission zu besetzen, sondern erhielt nur zwei stellvertretende Generaldirektoren.

Nun kann man auf der zweithöchsten Direktionsebene (A 2) dasselbe Schauspiel erleben: Für Österreich sind offenbar 6 A 2-Posten vorgesehen, für die die Regierung sechs fixe Kandidaten - drei von der SPÖ, drei von der ÖVP ausgesucht - nominiert hat. Die österreichischen Verhandler haben sich allem Anschein nach nicht für inhaltliche Bereiche innerhalb der Generaldirektionen interessiert, sondern nur dafür, bestimmte Kandidaten in diese Positionen zu hieven.

In der Kommission würde man verständlicherweise eher erwarten, daß zuerst über inhaltliche Zuständigkeiten verhandelt wird, bevor Kandidaten präsentiert werden. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit bestehen, für jede Position zwischen mehreren Kandidaten wählen zu können. Auch EU-Kommissar Fischler hat sich in diese Richtung geäußert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

## **ANFRAGE**

an den Bundeskanzler:

- 1. Aus welchem Grund wurde kein A 1-Generaldirektionsposten der EU-Kommission mit einem Österreicher besetzt?
- 2. Wie viele A 2-Direktionsposten soll Österreich in welchen Bereichen bzw. Generaldirektionen besetzen?
- 3. Stimmt es, daß Österreich zuerst die Kandidaten Chaloupek, Hanreich und Kager (SPÖ) bzw. Draxler, Hamburger und Maurer (ÖVP) für A 2-Posten nominiert hat, bevor über die inhaltliche Zuständigkeit verhandelt wurde? Wenn ja, warum?
- 4. Wie war die Reaktion in der EU-Kommission auf die österreichische Vorgangsweise?

- 5. Aus welchem Grund wird es Österreich nicht möglich sein, in wichtigen Generaldirektionen (z.B. GD 1 Außenpolitik) eine Position zu besetzen?
- 6. Welche Kriterien werden in Österreich für die Nominierung von A1 A3-Positionen, für die keine öffentlichen Ausschreibungen seitens der EU stattfinden, angewandt? Wie wird gewährleistet, daß die besten Kandidaten zum Zug kommen?
- 7. Aus welchem Grund müssen die Kandidaten für EU-Positionen in großkoalitionären Koordinationsgruppen vorbestimmt werden?